

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Immobilienangebote

#### **Grundstück 07973 Greiz, Herrmannsgrüner Straße 19**



- Das Grundstück (Flurstück 47/1, Flur 1, Gemarkung Pohlitz) hat eine Fläche von 3.187 m<sup>2</sup>, davon sind ca. 2.200 m<sup>2</sup> bebaut.

- Das aufstehende ehemalige Schulgebäude eines Förderzentrums besteht aus zwei Gebäudeteilen, hat ein Kellergeschoss, zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss mit einer Nutzfläche von 4.398,80 m<sup>2</sup>.

- Die Nutzung als Förderzentrum erfolgte bis August 2007. Seit September 2007 ist das Gebäude leerstehend.

#### **Angaben zum Gebäude**

Baujahr:	ca. 1945, Anbau 1970
Bausubstanz:	sanierungsbedürftig
Denkmalschutz:	besteht nicht
Zustand Elektroanlage:	sanierungsbedürftig
Heizungsart:	Zentralheizung
Zustand der Heizung:	sanierungsbedürftig
Energieträger:	Gas
Anschluss an Kanalisation:	ja

- Auf dem Grundstück befindet sich eine Trafostation, welche sich im Eigentum der Energieversorgung Greiz GmbH befindet (Beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen).

- Altlasten sind nach Auskunft des Thüringer Altlasteninformationssystems nicht bekannt.

Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt laut aktuellem Bodenrichtwert 34,00 €/m<sup>2</sup>, zuzüglich Bebauung.

Interessenten melden sich bitte im  
Landratsamt Greiz  
Amt für Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Telefon: (03661) 876 165 oder 876 122

Folgende formale Bedingungen sind zu beachten:

Das Angebot muss **bis zum 31.03.2025, 10 Uhr**, bei oben genannter Adresse eingegangen sein. Der Briefumschlag ist mit dem Vermerk

„Ausschreibung Grundstück Herrmannsgrüner Straße 19“ zu kennzeichnen.  
Zur Öffnung der Angebote sind weder Bieter noch Bevollmächtigte zugelassen.

Die Annahme eines Angebotes im Ergebnis der Ausschreibung ist freibleibend, d.h. der Landkreis Greiz behält es sich vor, von einem Verkauf des ausgeschriebenen Objektes Abstand zu nehmen.

Wesentliches Kriterium, ob oder an wen der Zuschlag erteilt wird, ist die Höhe des Verkaufspreises.

#### **Grundstücke 07973 Greiz, Am Zaschberg 9 und Theodor-Storm-Str. 1**

Bei den Grundstücken handelt es sich um zwei benachbarte Flurstücke:

1. Das Grundstück „Theodor-Storm-Str.1“ (Flurstück 406/38, Flur 6, Gemarkung Pohlitz) hat eine Fläche von 3.020 m<sup>2</sup> und ist unbebaut.

2. Das Grundstück „Am Zaschberg 9“ (Flurstück 406/44, Flur 6, Gemarkung Pohlitz) hat eine Fläche von 16.670 m<sup>2</sup>, davon sind ca. 1.700 m<sup>2</sup> bebaut.

- Auf dem Grundstück befinden sich ein ehemaliges Schulgebäude einer Grundschule und eine Sporthalle.

- Das ehemalige Schulgebäude hat ein Kellergeschoss und fünf Vollgeschosse mit einer Bruttogrundfläche von 4.465 m<sup>2</sup>. Die Sporthalle ist eingeschossig und hat eine Bruttogrundfläche von 876 m<sup>2</sup>.

- Die Nutzung als Grundschule erfolgte bis März 2019. Seit April 2019 sind beide Gebäude leerstehend.

#### **Angaben zu den Gebäuden**

##### Schulgebäude

Baujahr:	1983
Bausubstanz:	sanierungsbedürftig
Denkmalschutz:	besteht nicht
Zustand der Elektroanlage:	sanierungsbedürftig
Heizungsart:	Zentralheizung
Zustand der Heizung:	sanierungsbedürftig
Energieträger:	Fernwärme
Anschluss an Kanalisation:	ja

##### Sporthalle

Baujahr:	1983
Bausubstanz:	sanierungsbedürftig
Denkmalschutz:	besteht nicht
Zustand der Elektroanlage:	sanierungsbedürftig
Heizungsart:	Zentralheizung
Zustand der Heizung:	sanierungsbedürftig
Energieträger:	Fernwärme
Anschluss an Kanalisation:	ja

Auf beiden Grundstücken bestehen keine Baulasten. Altlasten sind nach Auskunft des Thüringer Altlasteninformationssystems nicht bekannt. Das Mindestgebot für die Grundstücke beträgt laut aktuellem Bodenrichtwert 15,00 €/m<sup>2</sup>, zuzüglich Bebauung.

Interessenten melden sich bitte im  
Landratsamt Greiz  
Amt für Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Telefon: (03661) 876 165 oder 876 122  
Folgende formale Bedingungen sind zu beachten:

Das Angebot muss **bis zum 31.03.2025, 10 Uhr**, bei oben genannter

Adresse eingegangen sein. Der Briefumschlag ist mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstücke Gemarkung Pohlitz“ zu kennzeichnen. Zur Öffnung der Angebote sind weder Bieter noch Bevollmächtigte zugelassen.

Die Annahme eines Angebotes im Ergebnis der Ausschreibung ist freibleibend, d.h. der Landkreis Greiz behält es sich vor, von einem Verkauf des ausgeschriebenen Objektes Abstand zu nehmen.

Wesentliches Kriterium, ob oder an wen der Zuschlag erteilt wird, ist die Höhe des Verkaufspreises.

## Stellenangebote

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne und bürgernahe Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellenten fachlichen Kenntnissen für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen.

### **Ausbildung zum/zur Straßenwärter/in (m/w/d) im Landratsamt Greiz**

Das Landratsamt Greiz hat **ab dem 01. August 2025** einen Ausbildungsplatz zum Straßenwärter/in (m/w/d) zu vergeben.

#### **Das erwartet Dich:**

- Eine dreijährige Ausbildungszeit – beginnend am 1. August 2025 - mit Praxisphasen in der Kreisstraßenmeisterei mit Sitz in Zeulenroda-Triebes und hauptsächlich in der Außenstelle Bad Köstritz sowie die theoretische Ausbildung am Berufsbildungszentrum Meiningen und die überbetriebliche Ausbildung in der Ausbildungsstätte Walldorf (bei Meiningen)

#### **Diese Voraussetzungen solltest Du mitbringen:**

- Mindestens einen Hauptschul- oder Realschulabschluss mit guten Leistungen  
- Die Bereitschaft, den Führerschein Klasse CE (LKW) bis zum Ende der Ausbildung zu erwerben  
- Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit  
- Die Bereitschaft, im Team zu arbeiten

#### **Das bieten wir Dir:**

- Mindestens 1.000 Euro Ausbildungsvergütung schon im ersten Jahr, gestaffelt nach Ausbildungsjahren  
- Eine zusätzliche Jahressonderzahlung und das Angebot auf Zahlung vermögenswirksamer Leistungen  
- 30 Tage Urlaub pro Jahr

#### **Das erwartet Dich nach der Ausbildung:**

- Gute Übernahmechancen nach erfolgreichem Abschluss und Erfüllung der fachlichen sowie persönlichen Voraussetzungen  
- Nach der Ausbildung ist Dein Einsatz in den Betriebsorten Bad Köstritz oder Zeulenroda vorgesehen

#### **So bewirbst Du Dich:**

Haben wir Dein Interesse geweckt, dann richtest Du deine vollständige Bewerbung bitte mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) bis zum **31.01.2025** online über unsere Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) oder schriftlich an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Dich, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Beachte bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung deiner Daten. Diese findest du auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Dich außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungsunterlagen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte füge Deiner Bewerbung deshalb keine

Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

#### **Solltest Du Fragen haben:**

Ausbildungsleiterin Nicole Richter beantwortet gern persönlich Deine Fragen zu Ausbildung und Bewerbung telefonisch unter (03661) 876-132 oder per E-Mail über [personal@landkreis-greiz.de](mailto:personal@landkreis-greiz.de).

Infos zur Ausbildung auch auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de).

## **Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2024/146)**

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichst**en Zeitpunkt im Gesundheitsamt eine Stelle in der

### **Sachgebietsleitung (m/w/d) Amtsärztlicher Dienst**

in **Vollzeit** zu besetzen.

#### **Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:**

- Leitung und Steuerung der Organisationseinheit mit den Bereichen des Amtsärztlichen Dienstes, der Medizinalaufsicht und der Behindertenberatung
- Sicherung der Qualitätsstandards
- Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht
- Steuerung der gesamten Prozesse im Verantwortungsbereich
- Planung des Mitteleinsatzes sowie Maßnahmeplanung auf der Grundlage des vorhandenen Budgets
- Durchführung amtsärztlicher und sozialmedizinischer Begutachtungen
- amtsärztliche Untersuchungen im Beamten-, Sozialhilfe- und Behindertenrecht sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz, Prüfungsfähigkeiten, Kraftfahrereignungen und Prozess- und Verhandlungsfähigkeiten, Betreuungsgutachten
- Impfungen, Beratungen, Hausbesuche und Sprechstundentätigkeit
- Zusammenarbeit mit Arztpraxen, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und Behörden
- Bearbeitung medizinischer Fragestellungen, die in den Aufgabenbereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes fallen

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

#### **Berufliche Qualifikationen und fachliche Kenntnisse:**

- Facharztanerkennung vorzugsweise für das Fachgebiet öffentliches Gesundheitswesen, aber auch Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Psychiatrie und andere Facharztgebiete
- Bereitschaft zur Absolvierung des Amtsarztkurses während der Arbeitszeit und Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber

#### **Persönliches Profil:**

- Einsatzbereitschaft und hohe Eigenmotivation
- Organisations- und Leitungskompetenz
- gutes Verständnis für verwaltungstechnische Abläufe und eine positive Einstellung zur Rolle als Leitungskraft und Dienstleister
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein

#### **Wir bieten Ihnen:**

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung entsprechend ihrer persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe **E 15 TVöD**
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabenge-



biet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt,  
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann, (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

## Neue Gebühren für amtliche Tätigkeiten nach Fleischhygienerecht

Auf der Grundlage des § 1 der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 11. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Dezember 2019 in Verbindung mit Punkt 5.1.4.3 des Teil C des zugehörigen Verwaltungskostenverzeichnisses, werden ab dem 01.01.2025 im Landkreis Greiz die folgenden Gebühren für die Untersuchung von Tierkörpern von Wildschweinen und Dachsen auf Trichinen erhoben:

Probenahme durch einen berechtigten Jäger	<b>12,50 € je Probe</b>
Probenahme durch einen berechtigten Tierarzt	<b>17,00 € je Probe</b>

Die Gebühren wurden aufgrund von Kostensteigerungen für Personal und Material neu kalkuliert. Die Kalkulation kann während der üblichen Servicezeiten des Landratsamtes in den Diensträumen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes in der Unteren Höhlerrreihe 4 in 07937 Zeulenroda-Triebes eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

**vom 01. April 2025 bis 30. September 2025**

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu [www.guv-wesa.de](http://www.guv-wesa.de)) **Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.**

**Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie der vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.**

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen **innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter** und im **Außenbereich jeweils 10 Meter.**

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gewässerunterhaltungsverband  
Weiße Elster/Saarbach  
Köstritzer Weg 14  
07548 Gera

Telefon: 0365 77349722  
E-Mail: [info@guv-wesa.de](mailto:info@guv-wesa.de)

## Amtsblätter erschienen

**Am 19. Dezember 2024 ist das Amtsblatt Nr. 2024-27 erschienen.** Es enthält die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 5. Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz für das Wirtschaftsjahr 2025, die Offenlegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes TAWEG 2023 - § 25 Abs. 4 ThürEBV, die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 6. Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2025, die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda am 28.11.2024, die 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (GS-WBS), die 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (BGS-EWS), die 7. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (KleinES), die 6. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (GS-SOE), die Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Östliche Talsperre Zeulenroda“ 2024 und die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) zwischen den Gemeinden Korbußen und Schwaara.

**Am 3. Januar 2025 ist das Amtsblatt Nr. 2025-1 erschienen.** Es enthält die Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 193 Gera-Greiz-Altenburger Land für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025.

Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz  
Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar. [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)